



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

123/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 056-22, Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage und eines Regenwasserschutzwalls mit Verkehrsausweich- und Rangierbucht auf den Grundstücken Flst. Nr. 64/4 und 64, Obertal 5, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>15.09.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
28.09.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage und eines Regenwasserschutzwalls mit Verkehrsausweich- und Rangierbucht auf den Grundstücken Flst. Nr. 64/4 und 64, Obertal 5, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

123/22

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports mit Photovoltaikanlage und eines Regenwasserschutzwalls mit Verkehrsausweich- und Rangierbucht wurde bereits verwirklicht und soll nun nachträglich genehmigt werden.

Die Errichtung des Regenwasserschutzwalls wurde aufgrund wiederkehrender Regenwasserproblematiken ausgeführt. Durch Schmelzwasser im Frühjahr sowie Regenwasser bei Starkregenereignissen wurde die Garage durch die oberhalb liegenden Wiesenflächen regelmäßig überflutet. Das Wasser konnte ungehindert über die Wiesenflächen auf die Gebäude des Bauherrn zufließen. Das Wasser drückte dann durch das giebelseitige Garagentor.

Durch die Errichtung des Regenwasserschutzwalls entstand eine Freifläche, welche nun als Verkehrsausweichbucht bei entgegenkommenden Forstfahrzeugen, als auch als Rangierfläche zum einfacheren Ein- und Ausfahren in die Garage genutzt wird.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

.....

.....

Anlagen:

Lageplan
Ansichten und Schnitt
Fotos

.....